

## Anfrage

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Eine kurze Erklärung über den Status der Bemühungen des Bundeslandes, Daten über angemeldete Versammlungen (Vergangenheit und Zukunft) zu veröffentlichen, ähnlich wie es beispielsweise die Stadt / das Land Berlin, die Städte Dresden, Rostock oder auch der Landkreis Landsberg am Lech machen.

Außerdem, bitten wir Sie um eine Übersicht aller angemeldeten Veranstaltungen, die ihr Ministerium vom 01.01.2019 bis einschließlich dem 31.12.2026 registriert hat, wenn vorhanden mit

- Datum
- Uhrzeit Beginn
- Uhrzeit Ende
- Ort / Strecke
- Versammlungsthema
- Veranstalter / Organisation
- Erwartete Teilnehmerzahl

Bitte senden Sie die Daten in dem Format, das für Sie am bequemsten ist. Im besten Fall ist das ein SQL-Dump aus einer Datenbank, oder eine CSV/XML/JSON/Excel/HTML/...-Datei.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort

Anrede,

mit Ihrer Mail vom 08.08.2024 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes gestellt. Mit ihrem Antrag begehren Sie eine Auskunft für alle angemeldeten Versammlungen, die das Ministerium vom 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2026 registriert hat, einschließlich Datum, Uhrzeit, Ort, Strecke, Versammlungsthema, Veranstalter und erwartete Teilnehmerzahl.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen mit, dass dem MIKWS keine Daten zu angemeldeten Versammlungen in der Vergangenheit und für die Zukunft vorliegen.

Weiterhin ist nach derzeitiger Planung eine Anpassung des Versammlungsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein (VersF-SH) nicht geplant. Von daher ist keine wie im Berliner Gesetz vorgesehene Veröffentlichungspflicht für Anzeigen von Versammlungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen